



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Optimierung der inklusiven Unterrichtsbedingungen durch Zweitlehrkräfte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept für ein Zwei-Pädagoginnen- bzw. Zwei-Pädagogen-System für inklusiv arbeitende Schulen zu entwickeln.

Dabei sollen Schulen, die gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bieten, für eine konstant begleitende Unterstützung und Förderung aller Schülerinnen und Schüler, dem Fachlehrer mindestens stundenweise eine pädagogische Zweitlehrkraft zur Seite stellen.

Begründung:

Der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler muss auch durch eine Veränderung der Unterrichtsorganisation Rechnung getragen werden. Hierfür soll ein Zweipädagogensystem – zunächst an inklusiv arbeitenden Schulen – aufgebaut werden. Dabei soll ein Sonderpädagoge oder eine Sonderpädagogin (oder Heilpädagoginnen, Heilpädagogen, heilpädagogische Förderlehrerinnen und -lehrer oder Fachkräfte) als Zweitlehrkraft zur Verfügung stehen, so dass der Unterricht zeitweise in Doppelbesetzung stattfinden kann. Die Klassenlehrkraft hat die Aufgabe, den Unterricht nach dem Lehrplan zu gestalten, die Zweitehrkraft im Klassenzimmer richtet dagegen sein Hauptaugenmerk auf die einzelnen Kinder.